

Bekanntmachung des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 das Wahlergebnis

der Gemeinderatswahl

in der Gemeinde Farnstädt am 9.Juni 2024

wie folgt ermittelt:

Zahl der Wahlberechtigten:	1.296
Zahl der Wähler	911
Zahl der ungültigen Stimmzettel	20
Zahl der gültigen Stimmzettel	891
Zahl der gültigen Stimmen	2.641
Zahl der Sitze im Wahlgebiet	12

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei, Wählergruppe, Einzelbewerber)	Stimmenzahl	Sitze
1	AfD	503	2
2	Freie Wähler Farnstädt e.V.	1.333	7
3	Stark für unsere Gemeinde	805	3
zusammen		2.416	12

Folgende Bewerber haben nach der Feststellung des Wahlergebnisses einen Sitz erhalten:

Name, Vorname	Partei, Wählergruppe	Stimmen
Weidemann, Dieter	AfD	298
Jablonski, Nana	AfD	163
Henschel, Frank	Freie Wähler Farnstädt e.V.	276
Fritzsche, Torsten	Freie Wähler Farnstädt e.V.	230
Schmidt, Steffen	Freie Wähler Farnstädt e.V.	237
Meinicke-Unterseher, Nadine	Freie Wähler Farnstädt e.V.	228
Turzer, Monika	Freie Wähler Farnstädt e.V.	95
Kertscher, Judith	Freie Wähler Farnstädt e.V.	197
Hoffmeyer, Tom	Freie Wähler Farnstädt e.V.	70
Beyer-Würtenberger, Anja	Stark für unsere Gemeinde	215
Schömann, Kay	Stark für unsere Gemeinde	199
Wiethe, Björn	Stark für unsere Gemeinde	150

Namen der nächst festgestellten Bewerber in der festgelegten Reihenfolge:

Name, Vorname	Partei, Wählergruppe	Stimmen
Jablonski, Carola	AfD	42
Dittmann, Karsten	Stark für unsere Gemeinde	104
Hartkopf, Matthias	Stark für unsere Gemeinde	89
Kaiser, Jacqueline	Stark für unsere Gemeinde	48

Gemäß § 50 KWG LSA kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, jeder Bewerber und der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Kommunalaufsichtsbehörde gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben. Der Wahleinspruch ist bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter unter der Anschrift:

Verbandsgemeinde Weida – Land
Ordnungsamt
Hauptstraße 43
06268 Nemsdorf – Göhrendorf

binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit der Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Widerspruch des Wahlleiters ist an die Vertretung zu richten.

Nemsdorf – Göhrendorf, den 20.06.2024

Dubb

Wahlleiter